

# Platzordnung und Haftungsausschluss „RC Cars Diepholz e.V.“

(Version 2, Stand 11.03.2017, gültig ab 11.03.2017)



## Nutzung :

1. Das Gelände und die Einrichtungen des „RC Cars Diepholz e.V.“ (im folgenden „RCCD e.V.“ genannt) sind pfleglich und zweckgemäß zu behandeln.
2. Die kostenlose Nutzung der RC-Bahn ist nur für Mitglieder des „RCCD e.V.“. Ein gültiger Mitgliedsausweis ist mitzuführen.
3. Gastfahrer sind herzlich willkommen! Gastfahrer müssen sich telefonisch oder per eMail bei einem Vorstandsmitglied anmelden.
4. Gastfahrer dürfen nur nach Absprache und im Beisein eines Vereinsmitglieds die RC-Bahn benutzen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Anweisungen von „RCCD e.V.“ Mitgliedern ist Folge zu leisten.
5. Für die Nutzung ist eine Gastfahrergebühr in Höhe von **2,50€ (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren)** und **10,00€ (Erwachsene)** pro Tag unaufgefordert vor Fahrtritt bei einem erwachsenen Vereinsmitglied zu entrichten. Der Erwerb der Tageskarten wird in der Gastfahrerliste eingetragen und durch ein Teammitglied unterzeichnet. Gastfahrer (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) haben in dieser Liste gegenzuzeichnen, dass sie diese Platzordnung, den darin enthaltenen Haftungsausschluss und die Information zu §23KunstUrhG zur Kenntnis genommen haben. Aus organisatorischen Gründen dürfen Gastfahrer nur dann fahren, wenn aktive erwachsene Mitglieder anwesend sind. Tageskarten sind nicht übertragbar. Die Gastfahrergebühr wird nicht erstattet. Auch dann nicht, wenn durch höhere Gewalt oder technische Defekte das Fahren unterbrochen oder verhindert wird.

## Haftungsausschluss:

6. Der „RCCD e.V.“ übernimmt keinerlei Haftung. Es wird vorausgesetzt, dass der Pilot des verwendeten RC-Modells über eine geeignete Haftpflichtversicherung verfügt.
7. Die Benutzung der RC-Bahn und der Aufenthalt auf dem Gelände des „RCCD e.V.“ erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Die RC-Bahn, das Gelände des „RCCD e.V.“ sowie das gesamte Grundstück ist kein Spielplatz. Eltern haften für ihre Kinder.
9. Kinder und Jugendliche dürfen die RC-Bahn und das Gelände des „RCCD e.V.“ nur in Begleitung von aufsichtsführenden Erwachsenen betreten.
10. Beim Betreten der RC-Bahn ist generell größte Sorgfalt und Vorsicht angebracht. Für dennoch entstandene Schäden haftet der „RCCD e.V.“ nicht.
11. Entstandene Schäden an den RC-Modellen durch z.B. eine Kollision werden von jedem beteiligten Fahrer/Besitzer selbst getragen, außer die Kollision wurde mutwillig/vorsätzlich herbeigeführt.

## Bahnbenutzung:

12. In jedem RC-Modell ist ein funktionierendes und korrekt konfiguriertes „Fail-Safe“ Pflicht! Ein Fail-Safe Modul stellt eine Baugruppe dar, die bei unzuverlässigen Signalen des Empfängers, ausgelöst durch schwachen Funkempfang oder unzureichende Batterieleistung, eine bestimmte Aktion im Modell ausführt, z.B. die Bremsanlage betätigt. Dies soll verhindern, dass das Modell sich unkontrolliert weiter bewegt und gegebenenfalls zerstört wird oder Zerstörungen oder sogar Verletzungen verursacht.
13. Es sind nur Modelle erlaubt, die an der Unterseite keine vorstehenden Teile (wie z.B. Schrauben) haben.
14. Gegenüber kleineren und/oder langsameren RC-Modellen/Fahrern ist Rücksicht geboten.
15. Sollte ein RC-Modell besonders laut sein, kann die Benutzung untersagt werden. Es besteht die Pflicht, einen Schalldämpfer zu verwenden.
16. Anspruch auf einen Streckenposten besteht generell nicht.
17. Innerhalb der RC-Bahn dürfen sich während des Betriebs nur aufhalten:
  - Streckenposten (gekennzeichnet durch Warnwesten)
  - Fahrer/Helfer mit der Absicht, Autos zu bergen oder einzusetzen.Kinder unter 14 Jahren dürfen während des Fahrbetriebes den Bereich innerhalb der RC-Bahn nicht betreten. Ausgenommen ist der Boxengassenbereich.
18. Reparaturen, Wartungen oder Prüfungen an den Fahrzeugen sind auf der Strecke selbst verboten. Diese sind im Fahrerlager vorzunehmen.
19. Sind nicht genug Mitglieder des „RCCD e.V.“ zugegen, hat jeder Fahrer selbst dafür Sorge zu tragen, dass sein RC-Modell wieder am Renngeschehen teilnimmt. Beim Betreten der RC-Bahn ist generell größte Sorgfalt und Vorsicht angebracht. Für dennoch entstandene Schäden haftet der „RCCD e.V.“ nicht.

# Platzordnung und Haftungsausschluss „RC Cars Diepholz e.V.“

(Version 2, Stand 11.03.2017, gültig ab 11.03.2017)



20. Jeder Pilot hat sich vor Inbetriebnahme seiner RC-Anlage über die schon benutzten Frequenzen zu informieren. Bei Doppelbelegung eines Kanals folgt eine mündliche Absprache der beteiligten Fahrer, wobei generell Mitglieder des „RCCD e.V.“ Vorrang haben. 27MHz-Anlagen sind nicht mehr zulässig!
21. Sollte es dennoch zu Unstimmigkeiten kommen, schlichtet ein „RCCD e.V.“ Mitglied.
22. Es dürfen sich max. 6 (sechs) Personen gleichzeitig auf dem Fahrerstand aufhalten. Auf dem Fahrerstand herrscht Ruhe. Unterhaltungen werden so geführt, dass andere Fahrer in ihrer Konzentration nicht gestört werden. Es befinden sich nur Fahrer, die ein Auto auf der Strecke bewegen, auf dem Fahrerstand. Das Steuern der Fahrzeuge ist nur vom Fahrerstand aus erlaubt. Ausnahmen werden durch den Vorstand geregelt
23. Luftaufnahmen durch z.B. UAV sind vorher mit den Mitgliedern abzusprechen.

## Zuschauer:

24. Das Betreten der RC-Bahn, des Fahrerstandes und des Boxengassenbereiches ist untersagt. Diese Bereiche sind nur für Mitglieder des „RCCD e.V.“ und Gastfahrer. Ausnahmen werden durch den Vorstand geregelt.
25. Befinden sich Zuschauer oder andere unbefugte Personen auf der RC-Bahn ist der Fahrbetrieb sofort einzustellen.
26. Das Berühren der RC-Modelle von unbefugten Personen ist generell verboten. Es besteht erhebliche Verletzungs- und Verbrennungsgefahr.

## Umweltschutz und Sauberkeit:

27. Alle Fahrer und auch deren Begleiter sind verpflichtet, ihren Abfall mit nach Hause zu nehmen und selbst zu entsorgen.
28. Die Fahrzeuge dürfen nur trocken gereinigt werden. Der Einsatz von Waschbenzin, Kaltreiniger, Bremsenreiniger usw. ist strengstens verboten.
29. Beim Betanken ist darauf zu achten, dass kein Treibstoff überläuft. Die Tanks sind nur soweit zu füllen, dass beim Fahren kein Treibstoff ausläuft. Es sind - soweit möglich - geschlossene Tanksysteme (Drucktanks) zu verwenden. Es ist sicherzustellen, dass beim Betrieb der Fahrzeuge, auch wenn diese länger kopfüber liegen, kein Treibstoff austreten kann.
30. Alle Flüssigkeiten sind stets in dafür geeigneten/zugelassenen und druckdichten Behältern zu lagern. Die Behälter sind grundsätzlich verschlossen zu halten.
31. Akkus sind beim Laden grundsätzlich zu beaufsichtigen. Lithium Akkus sind in geeigneten Behältnissen (z.B. LiPo-Ladebeutel) auf feuerfestem Untergrund zu laden, so dass eine Brandgefahr verringert wird.

## Information §23 KunstUrhG:

32. Foto- und Filmmaterial wird nach §23 KunstUrhG gehandhabt und bedarf keiner Einverständniserklärung eines Einzelnen für deren Veröffentlichung auf Onlineportalen wie z.B. Youtube, Facebook oder der Homepage von „RCCD e.V.“.

## Zu guter Letzt:

**Der Betrieb auf der Bahn wird nur dann zur Freude aller beitragen, wenn die Rivalität sich auf den sportlichen Wettkampf beschränkt. Abseits der Strecke soll das friedliche Miteinander im Vordergrund stehen. Erweist man sich gegenseitig Respekt und Hilfe, so wird das Einhalten der Platzordnung kein Problem darstellen.**

**Viel Spaß wünscht der Vorstand des „RC Cars Diepholz e.V.“**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

**Ich habe die Platzordnung und den Haftungsausschluss des „RCCD e.V.“ gelesen, verstanden und anerkannt.**

Ort, Datum Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten